



VAMV NRW e.V.
Verband allein erziehender
Mütter und Väter



VAMV NRW

ÜBER UNS

Sie befinden sich hier:

[VAMV NRW](#)

[Über uns](#)

[Veröffentlichungen](#)

Umfrage Beistandschaft

Befragung von Alleinerziehenden zu Beistandschaft und Unterhalt

Im letzten Quartal 2014 hat der Verband alleinerziehender Mütter und Väter, Bundesverband, gemeinsam mit dem Landesverband NRW, eine Online-Untersuchung mit über 1.200 Alleinerziehenden durchgeführt und sie zu ihren Erwartungen und Erfahrungen mit der Beistandschaft befragt. Die Ergebnisse liegen nun in einem Bericht vor. Die wichtigsten Ergebnisse im Überblick:

Kindesunterhalt wirkt armutsvermeidend

Während Befragte mit einem Haushaltseinkommen über Hartz-IV fast zu zwei Fünfteln verlässlichen (Mindest-) Unterhalt für ihr Kind bekommen, liegt die Quote bei den Befragten mit Haushaltseinkommen auf Hartz-IV-Niveau nur bei etwa einem Fünftel.

Nur ein Drittel der Befragten erhält verlässlichen (Mindest-) Unterhalt

Nur etwa die Hälfte der Teilnehmenden (56,0%) erhalten Kindesunterhalt vom anderen Elternteil. 44,0% von ihnen bekommen keinen. Nimmt man auch die Höhe und Regelmäßigkeit der Unterhaltszahlungen in den Blick, muss man feststellen, dass nur etwa ein Drittel (31,4%) aller Befragten auch verlässlichen (Mindest-) Unterhalt erhält, der also regelmäßig, pünktlich und mindestens auf dem Niveau des Mindestunterhalts ist. Eine Interpretation, ob die Gründe hierfür eher im Bereich der mangelnden Leistungsfähigkeit oder einer schlechten Zahlungsmoral zu finden sind, lässt sich aus den vorliegenden Zahlen nicht ableiten. Hier besteht weiterer Forschungsbedarf.

Nur ein Viertel erhält Unterhaltsvorschuss

Obwohl knapp die Hälfte der Befragten keinen Kindesunterhalt erhalten (44,0%), beziehen nur gut ein Viertel der Befragten (26,4%)

Unterhaltsvorschuss, 22,0% für alle; 4,2% nicht für alle Kinder. 73,6% aller Teilnehmenden erhalten keinen Unterhaltsvorschuss. Unterhaltsvorschuss ist eine staatliche Leistung, die beantragt werden kann, wenn ein Kind keinen oder nur einen zu geringen Kindesunterhalt erhält. Der Unterhaltsvorschuss liegt aber wegen der Anrechnung des vollen Kindergeldes deutlich unter dem Mindestunterhalt und wird nur für eine Dauer von maximal sechs Jahren gezahlt und auch nur, bis das Kind 12 Jahre alt ist. Außerdem liegt der Unterhaltsvorschuss unter dem Mindestunterhalt. Durch Anhebung der Altersgrenze und der Anspruchsdauer könnten deutlich mehr Kinder von Alleinerziehenden von dieser staatlichen Leistung profitieren.

Ein Viertel kennt Beistandschaft nicht

Mit 44,4% nimmt fast die Hälfte der Befragten das Angebot einer Beistandschaft in Anspruch. Als Grund dafür, keine Beistandschaft eingerichtet zu haben, geben von den übrigen 55,6% immerhin ein gutes Drittel an, dass sie die Beistandschaft nicht kennen, bzw. keinen Kontakt zum Jugendamt wünschen. Hier wäre ein Ansatzpunkt für eine bessere Öffentlichkeitsarbeit der Jugendämter.

Erwartungen an die Beistandschaft

Insgesamt zeigt sich, dass die Befragten klare Erwartungen an ihre Beistandschaft haben: Jeweils über 90% der Befragten (mit Beistandschaft) wünschen sich, dass die Beistandschaft sich um die Durchsetzung des Kindesunterhalts kümmert und dass die Beistandschaft über die Unterhaltsansprüche der Kinder informiert. Immerhin 83,9% möchten, dass die Beistandschaft dem anderen Elternteil seine Verantwortung klar macht. Bei den weiteren abgefragten Wünschen zeigt sich ein weniger klares Bild, die

Werte streuen stärker.

Erfahrungen mit der Beistandschaft

Die Erfahrungen der Befragten mit ihrer Beistandschaft variieren sehr stark. Die Antworten sind breit gestreut und decken das gesamte Antwortspektrum ab. Dazu passen auch einige Antworten einer abschließenden offenen Frage, bei der die Befragten die Möglichkeit hatten, ein Resümee zu ziehen. Hier beschreiben immerhin 6% aller Befragten, dass sie ganz unterschiedliche Erfahrungen in unterschiedlichen Jugendämtern, bzw. mit unterschiedlichen Sachbearbeitern gemacht hätten. Eine Vereinheitlichung des Services Beistandschaft z. B. durch einheitliche Qualitätsstandards wäre wünschenswert.

Zufriedenheit mit Beistandschaft

Die generelle Zufriedenheit mit der Beistandschaft variiert sehr stark. Auf einer Skala nach Schulnoten geben etwa ein Drittel der Befragten (mit Beistandschaft) gute, ein Drittel mittlere und ein Drittel schlechte Noten für ihre Beistandschaft. Bei den Befragten wurde die hohe Erwartung deutlich, dass der Beistand tatsächlich die Unterhaltsansprüche des Kindes durchsetzt. Es ist zu vermuten, dass zwischen Zufriedenheit und erhaltenem Kindesunterhalt ein Zusammenhang besteht. Diese Vermutung scheint sich bei den Schulnoten „sehr gut“ bis „ausreichend“ auch zu bestätigen, der Anteil der Befragten mit Unterhaltszahlungen nimmt stetig ab. Interessant ist, dass der Anteil von Befragten mit Unterhaltszahlungen bei der Note „mangelhaft“ aber wieder ansteigt. Die Unterhaltsrealisierung alleine kann demnach nicht die Zufriedenheit/Unzufriedenheit erklären.

Beistandschaft schneidet schlecht ab

Nur etwa ein Viertel der Befragten, die eine Beistandschaft eingerichtet haben, erhalten tatsächlich verlässlichen (Mindest-) Unterhalt. Das sind immerhin gute 5 Prozentpunkte weniger als die Grundgesamtheit aller Befragten und sogar 10 Prozentpunkte weniger als die Befragten ohne Beistandschaft. Besonders auffällig ist der Unterschied zu Befragten, die keine Beistandschaft haben, weil sie mit einem Anwalt/einer Anwältin den Unterhalt eingefordert haben: Diese realisieren knapp doppelt so häufig verlässlichen (Mindest-) Unterhalt. Auch Alleinerziehende, die nach Beratung durch das Jugendamt den Kindesunterhalt selber durchsetzen, schneiden hinsichtlich eines verlässlichen (Mindest-) Unterhalts besser ab als Alleinerziehende mit Beistandschaft. Für die Gründe besteht weitergehender Forschungsbedarf.

Forderungen und Handlungsempfehlungen des VAMV NRW

Ressourcen für gute Arbeit der Beistände zur Verfügung stellen:

Qualifikation + Fortbildung, zeitliche Kapazitäten, einheitliche Qualitätsstandards.

Haltung und Rolle des Beistands klären: Klare Fokussierung auf Unterhaltsrealisierung, mehr Transparenz und Service, Aufgabenklärung zu Beginn der Beistandschaft, Auskunftsrechte stärker nutzen.

Ausbaubedarf beim Unterhaltsvorschuss: Verlängerung bis Ende der Erstausbildung, Erhöhung auf Mindestunterhalt.

Gesellschaftliches Umdenken anregen: Unterhaltsentzug ist KEIN Kavaliersdelikt!

Forschungsbedarf: Warum realisieren Beistände weniger verlässlichen (Mindest-) Unterhalt als Anwälte/Anwältinnen? Und regelmäßige, differenzierte Abfragen zu Kindesunterhalt notwendig!

Gerne würden wir mit Ihnen ins Gespräch über die Ergebnisse unserer Befragung kommen.

[Hier](#) können Sie sich den vollständigen Bericht herunterladen

[Zurück](#)